

Schlichtungsverfahren im Zusammenhang mit Postsendungen in der Schweiz

Liebe Kunden,

im Rahmen unserer vielfältigen Logistikdienstleistungen bieten wir für Sie auch die Abwicklung von Postsendungen im Paketbereich an.

In der Schweiz ist dabei durch die Eidgenössische Postkommission PostCom vorgesehen, Sie wie folgt zu informieren:

Schlichtungsverfahren im Zusammenhang mit Postsendungen

Bei Streitigkeiten zwischen dem Kunden und der Streck Transport AG kann gemäss Art. 29 Postgesetz jede Partei zur Streitbeilegung die Schlichtungsstelle anrufen. Es gilt dabei das Verfahrensreglement der Schlichtungsstelle.

Weitere Informationen und Kontaktangaben finden sich unter www.ombud-postcom.ch

Mit freundlichen Grüssen

Ihre Streck Transport AG